



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 71

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 4. JUNI 2020

**Beschlusskontrolle zu P0114/18 (Sitzungsnummer: P/048/2018)**  
Friedhofssatzung/Gestaltungsvorschriften Grabmale Urnenwahlgräber

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genannter Petition gegeben werden:

„Der Petition kann abgeholfen werden. Dem Petenten wird die Stellungnahme der Verwaltung übermittelt.“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung am 15. Mai 2019 über den aktuellen Bearbeitungsstand zu berichten.“

Mit der Erweiterung der Friedhofsfläche Dölzschen im Jahr 2019 wurde ein Grabfeld ohne besondere Gestaltungsvorschriften eingerichtet. In diesem Grabfeld unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung keinen Vorschriften. Somit können die Nutzungsberechtigten in Bezug auf Form, Größe und Erscheinungsbild des Grabmales frei entscheiden.

Neben der traditionsbewussten und erinnerungskulturell wichtigen Sepulkralkultur auf dem Friedhof Dölzschen steht nun auch einer praxisnahen und „gelebten“ Bestattungskultur nichts mehr entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister